

**Abgabe einer Stellungnahme
im Rahmen der Behördenbeteiligung des Entwurfs der Thüringer Verordnung
über das Landesentwicklungsprogramm (LEP- 2025)**

Adresse: **Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 1462
99804 Eisenach**

Datum:

Unterschrift:

**Doht
Oberbürgermeister**

Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf Anregungen und Hinweise, die die Belange Eisenachs betreffen und von besonderem Interesse für die Stadt sind. Zu weiteren Anregungen und Hinweisen verweise ich auf die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, die von Seiten der Stadt Eisenach mit getragen wird.

1. Es wird empfohlen, dem LEP ein Glossar beizufügen.

Begründung:

Um eine bessere Verständlichkeit zu erreichen, sind fachspezifische Ausdrücke zu erläutern. Das LEP ist nicht nur für die Institutionen und den Personenkreis vorgesehen, die ständig mit Regionalplanungen zu tun haben.
(siehe Glossar Regionalplan Südwestthüringen)

Themenkarte 2: Raumstrukturgruppen und -typen

2. Eisenach ist dem Raumstrukturtyp „Innerthüringer Zentralraum“ zuzuordnen.

Begründung:

Grundsätzlich wird begrüßt, dass den unterschiedlichen Entwicklungen in Thüringen mit der Ausweisung von Raumstrukturgruppen und Raumstrukturtypen entsprochen wird. Damit werden die Raumkategorien Verdichtungsraum und Ländlicher Raum des Landesentwicklungsplans 2004 aufgehoben und es erfolgt eine detailliertere Unterscheidung.

Als Indikatoren für die Aufteilung wurden im Wesentlichen Demografie, Wirtschaft und Erreichbarkeit herangezogen. Eisenach gehört nach dem vorliegenden Entwurf zum „Westthüringer Bogen“, der sich von Hildburghausen bis nach Nordhausen erstreckt. Eisenach ist aber entsprechend der Bewertungsaspekte nicht mit dem Eichsfeld und dem südthüringer Raum gleichzusetzen.

Betrachtet man die demografische Entwicklung (12. kbV), werden für Eisenach bis 2030 lediglich -5,1% Verluste bei den Einwohnern prognostiziert. Bei den Städten des „Westthüringer Bogens“ (Leinefelde-Worbis -19,8%, Mühlhausen, Meiningen, Schmalkalden je -12,8%) und den Landkreisen (Wartburgkreis -23,8%, Schmalkalden-Meiningen -22,2%, Hildburghausen -24,4%) werden wesentlich negativere Entwicklungstendenzen vorausgesagt.

Die kreisfreie Stadt Eisenach gehört mit ihrem Umland im Freistaat Thüringen zu den leistungsstärksten und innovativsten Standorten der Thüringer Automobilbau- bzw. Automobilbauzulieferindustrie (2,1 Mrd. € Industrieumsatz im Jahr 2010). In den zurückliegenden 10 Jahren hat sich der Anteil der Industrieunternehmen weiter kontinuierlich erhöht. Die Opel Eisenach GmbH ist das exportstärkste Industrieunternehmen innerhalb der Thüringer Fahrzeugindustrie. Die Stadt Eisenach

verfügt heute mit einem Spitzenwert von über 135 Industriebeschäftigten pro 1000 Einwohner unangefochten über die höchste Beschäftigtendichte innerhalb der neuen Bundesländer. Somit ist Eisenach dem „Innerthüringer Zentralraum“ zuzuordnen, um als Bestandteil des leistungsfähigen und attraktiven Standortraums die Funktion als Wachstumsmotor und Impulsgeber für angrenzende Räume ausbauen zu können.

2.2.7, 2.2.8 Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums

3. Die Funktionen in G 2.2.8 sind in das Ziel 2.2.7 zu integrieren.

Begründung:

Unter 2.2.7 sind die Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums (MZTFO) als Ziel verbindlich festgelegt (u. a. Eisenach). Damit ist der Status der Städte bestimmt.

Mit der Angabe der Funktionen der MZTFO als Grundsatz können diese bei nachfolgenden Entscheidungen abgewogen werden. Um für die MZTFO eine Normenklarheit im Sinne eines Ziels der Raumordnung zu erhalten, sind die Funktionen in den Punkt 2.2.7 als Ziel der Raumordnung zu integrieren.

Es soll erreicht werden, dass die zentralen Funktionen erhalten und ausgebaut werden; dazu soll sich auch das Land verbindlich bekennen. Die Stadt Eisenach hat z. B. in Bezug auf Entscheidungen des Landes mit Verlagerung von Behörden schlechte Erfahrungen gemacht (Polizeiinspektion, Katasteramt, Arbeitsagentur, Forstamt).

Begründung zu 2.2.7 und 2.2.8

4. Die Ausführungen zu den oberzentralen Teilfunktionen von Eisenach sind um das international bedeutende UNESCO-Welterbe Wartburg und die Bildungs- und Gesundheitsfunktion zu ergänzen.

Begründung:

Die zwei Sätze zu den oberzentralen Funktionen von Eisenach beschränken sich auf die Bereiche Kultur und Wirtschaft/Arbeitsstätten und wurden aus dem LEP 2004 übernommen. Es muss zusätzlich auf die Bedeutung der Wartburg als UNESCO-Welterbe und als ein hochkarätiger Anziehungspunkt für Touristen und Kulturreisende aus der ganzen Welt hingewiesen werden.

Zudem erstreckt sich der Einzugsbereich der in Eisenach angesiedelten speziellen Schulformen und weiterführenden Schulen über den mittelzentralen Einzugsbereich hinaus. Das Gleiche gilt für das umfangreich erweiterte St. Georg Klinikum als Akutkrankenhaus mit neun chefärztlich geleiteten Fachabteilungen sowie den weiteren medizinischen Einrichtungen.

Themenkarte 3 Mittelzentrale Funktionsräume

5. Die Gemeinde Hørselberg-Hainich ist dem Mittelzentralen Funktionsraum Eisenach zuzuordnen.

Begründung:

Die bilaterale Ausrichtung der Gemeinde Hørselberg-Hainich entspricht nicht den bestehenden Gegebenheiten und den angestrebten zukünftigen Entwicklungsabsichten im Umland von Eisenach.

Wichtigstes Verbindungsglied zwischen Eisenach und der Gemeinde Hørselberg-Hainich sind die Flächen des Industriestandortes Eisenach/Kindel. Die Produktionsverflechtungen zwischen Unternehmen im Stadtgebiet Eisenach und Logistik-, Zuliefer- oder Industriedienstleistern aus diesem Funktionsraum werden schrittweise enger und umfangreicher. Die Erreichbarkeit über die Bundesstraße B 84 und den Verkehrslandeplatz Eisenach/Kindel hat sich weiter verbessert und wird durch die Unternehmen in der Region dankbar angenommen.

Unter dem Blickwinkel der Veränderung kommunaler Gebietsstrukturen hat die Bildung der Gemeinde Hørselberg-Hainich eine gegenteilige Entwicklung bewirkt. Mit der jetzt im LEP nicht klar dargestellten Zuordnung zu Eisenach wird die administrative Zerschneidung des Funktionsraumes noch untermauert und die Schaffung zukünftiger zweckmäßiger kommunaler Verwaltungsstrukturen erschwert.

2.6 Einzelhandel, 2.6.1. – 2.6.4

6. Das Kongruenzgebot, das Beeinträchtigungsverbot und das Integrationsgebot sind als Ziele der Raumordnung verbindlich festzulegen.

Begründung:

Da die Vorgaben für den Einzelhandel landes- und regionalplanerisch nur im LEP geregelt werden sollen, sind die Maßnahmen zu qualifizieren.

Zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten wird nur das Konzentrationsgebot in zentralen Orten höherer Stufe als Ziel verbindlich festgelegt.

Die Notwendigkeit des Einfügens in das zentralörtliche System (Kongruenzgebot), die Beachtung des Erhalts der verbrauchernahen Versorgung (Beeinträchtigungsverbot) und die Notwendigkeit der Ansiedlung in städtebaulich integrierte Lagen (Integrationsgebot) sind in Ihrer konsequenten Umsetzung gerade für die Städte von besonderer Bedeutung. Einzelhandel als wichtige zentralörtliche Funktion und der Erhalt und die Stärkung der Innenstädte müssen sich gegenseitig ergänzen und profitieren letztendlich voneinander.

2.6.4

7. In die Zielvorgabe ist eine Liste der zentrenrelevanten Sortimente zu integrieren.

Begründung:

Wenn Festlegungen zu Einzelhandelsgroßprojekten mit überwiegend zentrenrelevantem Sortiment gemacht werden, ist dies durch eine entsprechende verbindlich landesweit anwendbare Liste zu definieren.

3.2.5 regionale Entwicklungskorridore

8. Es ist zu ergänzen, dass die Umstufung von Straßen immer im Einzelfall entschieden werden muss.

Begründung:

Bezüglich der in der Begründung genannten vorgesehenen Umstufung autobahnparalleler Bundesstraßen und der Abstufung von Landes- und Kreisstraßen muss jedoch im Einzelfall entschieden werden, ob die Verkehrsverhältnisse eine solche Um-/Abstufung rechtfertigen und keine ungerechtfertigten Belastungen auf die Kommunen übertragen werden.

4.2.1 Industriegroßflächen

9. Der Industriestandort Eisenach/Kindel ist in die Liste der Industriegroßflächen (Kategorie 2) aufzunehmen. Die Karte „Erfordernisse der Raumordnung“ ist dementsprechend zu ändern.

Begründung:

Um die positive wirtschaftliche Entwicklung in Eisenach und im Umland in Zukunft fortzusetzen, ist die Vorhaltung, Ausweisung und Bereitstellung attraktiver Gewerbe- und Industrieflächen von grundlegender Bedeutung. Innerhalb des Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Eisenach stehen nur noch begrenzt geeignete Flächenpotenziale zur Neuansiedlung, Erweiterung und Standortsicherung zur Verfügung. Gerade im Bereich des produzierenden Gewerbes versteht sich die Stadt deshalb mit ihrem Umland als „Region“.

Aus diesem Grund hat das regional bedeutsame Industriegebiet Eisenach/Kindel als einziger größerer Industriestandort im nordöstlichen Umland von Eisenach eine entscheidende Bedeutung für die Gewährleistung zukünftiger Industrieentwicklungen. Mit dem Ausbau der BAB A4 im Raum Eisenach und der Verlegung der Anschlussstelle Eisenach-Ost besitzt das Industriegebiet Eisenach/Kindel eine hervorragende Verkehrsanbindung an das überregionale Straßennetz und eine günstige Erreichbarkeit für alle logistischen Dienstleistungen.

Auch wenn aktuell nur noch wenige Flächen nicht belegt sind, ist die mittel- und langfristige Sicherung geeigneter Standorte auch nach Aussage des LEP eine Aufgabe der Landesplanung. Dementsprechend ist der Standort Eisenach/Kindel aufzuführen.

4.3.1 Schwerpunkträume Tourismus

10. Der Grundsatz ist durch Aussagen zum „Städte mit Kultur- und Bildungstourismus“ zu ergänzen. Die Themenkarte 4 ist dementsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Bedeutung des Tourismus in Thüringen beschränkt sich nicht auf wertvolle Naturräume. Einen ganz wesentlichen Punkt nimmt der Kultur- und Bildungstourismus ein. So ist Eisenach am Fuße der Wartburg und mit den Wirkungsstätten von Martin Luther und J. S. Bach ein international bekanntes Ziel des Städtetourismus. Die touristischen Anziehungspunkte der Stadt stellen ein unverwechselbares Stück deutscher Kultur und Geschichte dar. Die Vielzahl der vorhandenen Sehenswürdigkeiten bilden das touristische und kulturelle Rückgrat Eisenachs und zeigen die vielfältigen kulturellen Möglichkeiten innerhalb der Stadt auf.

Zwar wird auf die Bedeutung der kulturhistorisch wertvollen Städte in der Begründung zu den Leitvorstellungen hingewiesen, die besondere Bedeutung in Bezug auf den Kultur- und Bildungstourismus einiger Städte sollte angemessen dargestellt und die Sicherung und der Ausbau als landesplanerischer Planungsansatz im LEP dokumentiert werden (s. LEP 2004).

Themenkarte Schwerpunkträume Tourismus und Radrouten

11. In der Karte ist der Hauptradweg II-29 zu kennzeichnen.

Begründung:

Der Hauptradweg II-29 (Lerchenbergradweg) verbindet die Wege Deutsche Städtekette und Gelbe Route und ist in der Karte nicht gekennzeichnet.

5.2 Energie

12. Im LEP sind Festlegungen zu treffen, ab wann eine Anlage zur Nutzung von Sonnenenergie als großflächig gilt.

Begründung:

Im LEP werden grundsätzliche Festlegungen zur landesplanerischen Einordnung von großflächigen Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie getroffen. Nicht verbindlich geklärt ist, ab welcher Größe diese Anlagen als großflächig gelten. Es wird deshalb vorgeschlagen, im LEP im Rahmen der Planungsbefugnis des Landes einige einheitliche Beurteilungsmaßstäbe vorzugeben.

13. Im LEP sind Festlegungen zu treffen, unter welchen Prämissen Windenergieanlagen als raumbedeutsam gelten.

Begründung:

Im LEP werden grundsätzliche Festlegungen zu raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WKA) getroffen. Nicht verbindlich geklärt ist, unter welchen Prämissen WKA als raumbedeutsam gelten.

Es ist bekannt, dass es sich bei der Beurteilung der Raumbedeutsamkeit einer WKA um eine Einzelfallprüfung handelt. Zu prüfen sind die Höhe der Anlage, der Standort, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Beeinträchtigung anderer planerischer Belange usw. Auch die vorliegenden Urteile bewerten die Situation unterschiedlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, im LEP im Rahmen der Planungsbefugnis des Landes einige einheitliche Beurteilungsmaßstäbe vorzugeben.

6.3.2 Freiraumbereiche Rohstoffe

14. Die Begründung ist durch Aussagen zu den thüringer Salzlagerstätten zu ergänzen.

Begründung:

Die Salzlagerstätten im Grenzbereich Thüringen/Hessen und deren Abbau beeinträchtigen v. a. den Zustand der Werra. Als Folge davon kann es zu Einschränkungen für die Entwicklung des sanften Tourismus und der Landwirtschaft kommen.

6.4 Flusslandschaften und Hochwasserrisiko

- 15. Es ist folgende Ergänzung einzufügen: Der Kalibergbau ist mit Laugenverpressung und Einleitung von Salz in die Werra wesentlich für den schlechten Zustand des Flusses verantwortlich. Um einen guten Zustand des Flusses wieder herzustellen, müssen Alternativen zur besseren Verwertung des Rohstoffs und zur umweltverträglichen Wiederaufarbeitung der Abfälle aufgezeigt und umgesetzt werden.**

Begründung:

Die vorläufige Genehmigung der Firma Kali und Salz für die Einleitung von Lauge in die Werra läuft 2012 aus, Anträge für eine Verlängerung um zehn Jahre sind gestellt. Gleichzeitig soll eine Verpressung der Lauge ins Gestein wieder aufgenommen werden.

Um negative Beeinträchtigungen für Trinkwasser und Natur, für die Landwirtschaft und für die Menschen unserer Region abzuwenden, muss der Mißstand eindeutig benannt und gegen diese Pläne klar Stellung genommen werden. Dazu notwendige Schritte sind konkret zu benennen.